## **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 281-290

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

# Anlage 279.

### Bericht

des Ausschusses II zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Röber, betreffend Berbleiben der Reichsbahndirektion in Oldenburg.

Der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft erhielt im Januar 1929 vom Berwaltungsrat den Auftrag, den Berwaltungsapparat durch Aufhebung kleiner Direktionen zu rationalisieren. Dieser Plan wurde durch die Presse bekannt und veranlaßte den Abgeordneten Röver zur Stellung seines Antrages. Der Antragsteller wünscht, der Landtag möge die Staatsregierung beauftragen, unverzüglich Schritte zu unternehmen, damit die Aushebung der Reichsbahndirektion Oldenburg verhindert wird. Auch möge die Staatsregierung mit den Bertretungen von Hand, Gewerbe, Landwirtschaft und Reichsbahnpersonal in Berbindung treten und so ein gemeinsames Vorgehen sichern.

Der Staatsminifter Dr. Driver erflart bagu fol-

gendes:

Der § 24 Ziff. 3 und 5 des Staatsvertrages seien in das Reichsbahngesetz also von der Gesellschaft übernommen worden, hätten also noch Gültigkeit. Die hier erwähnte höhere Eisenbahnbehörde sei ohne Zweisel die Reichsbahn-

direktion. Ohne Zustimmung der Länder könne die bestehende höhere Eisenbahnbehörde nicht aufgehoben werden. Die Staatsregierung habe sich wiederholt vom Reserenten der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Ministerialrat Dr. Kittel bestätigen lassen, daß auch die Hauptverwaltung sich an diesen Paragraphen des Staatsvertrages gebunden sühle. Diese Aufgassung sei die heute dieselbe geblieben. Es habe sich also nichts geändert.

Der Ausschuß ist einmütig in der Auffassung, daß alles getan werden muß, die Reichsbahndirektion in Oldenburg zu erhalten. Über den Weg zu diesem Ziel haben sich im Ausschuß Meinungsverschiedenheiten ergeben.

Der Ausschuß stellt den

Untrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Röver durch die Erflärung der Resgierung für erledigt erflären.

Namens des Ausschuffes II. Der Berichterstatter: Raper.

# Anlage 280.

## Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht, angesichts der Not des gewerbetreibenden Mittelstandes dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Konsumbereine jeder Art steuerlich mindestens in gleicher Weise belastet, wie den gewerbetreibenden Mittelsstand.

Röber.

Unterstütt durch: Langemener, Röder, Schröder, Thue, Sobbie, Dr. S. gr. Beilage.

# Anlage 281.

### Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Röver, betreffend steuerliche Belastung der Konsumvereine.

Durch den vorliegenden Antrag soll das Staatsministerium veranlaßt werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Konsumvereine seder Art steuerlich mindestens in gleicher Weise belastet, wie den gewerbetreibenden Mittelstand. Bei der Beratung dieses Antrages im Ausschuß erklärte der

anwesende Bertreter des Staatsministeriums, daß den Konssumbereinen eine steuerliche Erleichterung nur hinsichtlich der Reichskörperschaftssteuer zuteil werde, da letztere von ihnen beschränft erhoben würde. Soweit die oldenburgische Steuersgesetzung in Betracht käme, wäre die steuerliche Belastung

der Konsumbereine in gleicher Weise geregelt als für alle anderen Steuerpflichtigen gleicher oder ähnlicher Urt, dasselbe sei auch in Breuken der Vall

jei auch in Preußen der Fall. Der Ausschuß, mit Ausnahme der Abgeordneten gr. Beilage, Haskamp und Hobbie, die sich der Stimme enthielten, stellt der Untrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Röver durch die Erklärung des Bertreters des Staatsministeriums für erledigt erklären.

Namens des Ausschuffes II. Der Berichterstatter: Frerichs.

# Anlage 282.

### Selbständiger Antrag

des Abgeordneten Lehmfuhl.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß das Notprogramm der

landwirtschaftlichen Einheitsfront ungefäumt und restlos durchgeführt wird.

Lehmfuhl.

Unterftütt durch: Dannemann, Dohm, Benand, Brendebach, Dr. gr. Beilage, Sobbie.

## Anlage 283.

### Bericht

des Ausschusses I zum Antrag Lehmkuhl auf Durchführung des Notprogramms der landwirtschaftlichen Einheitsfront.

Vom Antragsteller wird ausgeführt, daß die schlimme Lage der deutschen Landwirtschaft endlich dahin gesührt hat, daß die Spitzen der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Brandes-Schiele-Hermes-Fehr) sich über ein umfassendes Notprogramm einig geworden sind.

Auch im Freistaat Oldenburg ist die Landwirtschaft in eine äußerst bedrängte Lage geraten, so daß durchgreifende Hille unverzüglich nötig ist.

Die Grundfragen des Notprogramms werden im Aus-

schuß eingehend verhandelt.

An die Stelle des Antrages Lehmkuhl tritt nachstehen= der Berbesserungsantrag Rohr=Lehmkuhl=

Jangen = Addids:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, bei der Reichsregierung mit Nachdruck dahin zu wirken, daß das Ugrarprogramm der sandwirtschaftlichen Spihenverbände unverzüglich als Verhandlungsgrundsage einer durchsgreisenden Hilfe für die Landwirtschaft den gesetzgebenden Körperschaften zugeseitet wird.

#### Begriindung.

Die Notlage der Landwirtschaft ersordert sofortige, tatfrästige Hilfe. Alle bisherigen Mahnahmen, wie z. B. Kredite und Notstandsaktionen, haben die Landwirtschaft immer tieser in die Berschuldung gebracht.

Wir sehen im Agrarprogramm der landwirtschaftlichen Spitzenverbände eine geeignete Grundlage für die Herbeissührung einer nachhaltigen Besserung der Lage der Landwirtschaft. Wir wünschen daher eine beschleunigte Behandlung des Brogramms durch die gesetzgebenden Körperschaften.

Ein Teil des Ausschuffes, die Abgeordneten Addicks, Echholt, Eichler, Göhrs, Jangen, Lehmkuhl, Rohr und Wichmann, stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des Antrages Rohr=Lehmkuhl=Fanken= Uddicks.

Ein anderer Teil des Ausschuffes, die Abgeordneten Rieberg, Betters, ist von der Notlage weitester Kreise der deutschen Landwirtschaft überzeugt. Zwischen den Preisen, die der Landwirt für wichtige Erzeugnisse erhält und dem, was der Landwirt für notwendige Bedarfsartikel ausgeben nuß, besteht zum größten Teil ein sehr starkes Mitzverhältnis zus ungunsten der Landwirtschaft. Die dauernd steigende Verschuls dung und die für diese Schulden aufzubringende Zinslaft bedrohen in bedenklichster Weise die Existenz weitester Kreise der Landwirtschaft. Die Existenzfrage der deutschen Landwirtschaft ist aber eine Lebensfrage für das deutsche Bolt. Hier helfend einzugreifen ift daher eine der dringendsten staatspolitischen Aufgaben. Dem Antrage des Abgeordneten Lehmfuhl, sowie des Berbesserungsantrages Rohr, Lehmfuhl, Jangen, Addicks fann diefer Teil des Ausschuffes aber feine Zustimmung nicht geben, da er gegen die Durchführung verschiedener Bunkte des von den Führern der landwirtschaftlichen Spitsenorganisation aufgestellten Notprogramms schwere Bedenken hat. Es wird in dem Programm der Grundsatz der freien Privatwirtschaft aufgegeben, die Forderung nach staatlich gebundener und garantierter Wirtschaft aufgestellt und für die wichtigsten landwirtschaftlichen Pros dutte foll die Preisbildung in die Sande des Staates gelegt

werden. Diese Forderungen vermag der Teil des Ausschuffes nicht zu unterstützen und stellt er daher den

Antrag Mr. 2:

Der Landtag wolle den Antrag Rohr-Lehmkuhl-Janken-Addicks ablehnen und die Regierung ersuchen, sich mit aller Entschiedenheit für eine den berechtigten Interessen der Landwirtschaft Rechnung tragende Zoll-Wirtschaftspolitik unter Aufrechterhaltung der vollen freien Wirtschaft einzusetzen.

Ein anderer Teil des Ausschuffes, die Abgeordneten Heit= mann, Brodek, Hagstedt, Iffland und Krause, nimmt zu dem

Antrag Lehmkuhl=Janken folgende Stellung ein:

Der Antrag Lehmkuhl und Genossen, welcher die restlose Zustimmung zu einem von einer landwirtschaftlichen "Einseitsfront" vorgelegten Notprogramm zur Behebung der Notlage der Landwirtschaft fordert, bedeutet die Zustimmung zu einem Programm, daß in seiner Auswirkung eine einseitige Begünstigung der Landwirtschaft fordert, ohne Rücksicht auf die Gesantinteressen des Bolkes.

Dabei bedeutet das vorgelegte Notprogramm bei seiner Durchführung keineswegs eine Hilfe zugunsten der gesanten Landwirtschaft. Der geforderte lückenlose Zollschutz hat in mehrsacher Beziehung für den kleinen Landwirt, der auf den Zukauf landwirtschaftlicher Produkte angewiesen ist, eine Berstenerung dieser Produkte zur Folge, ohne daß ihm die übrige

Zollerhöhung nennenswert zugute fommt.

Da die landwirtschaftlichen Betriebe zu einem ganz erheblichen Teile Pachtbetriebe sind, bedeutet die verstärkte Zollerhöhung für die Pächter dieser Betriebe eine besondere Geschörn seine Pechanne sie Rlage der Landwirtschaft über die Ungunst der Berhältnisse im schrossen Gegensatzu den von den Besitzern in der Landwirtschaft gesorderten Pachtpreisen. Diese Pächtpreise sind im allgemeinen außerordenklich hoch. Der Pächter aber soll neben der hohen Pacht auch den Unterhalt sür seine Familie und die Summe sür Erhaltung des Betriebes herauswirtschaften. Der gesorderte lückenlose Zollschutz die nicht hinvegzuleugnende Gesahr der weiteren Steigerung der Pachten in sich. Aber gerade den Schutz der Pächter vor schrankenloser Ausnuhung läßt jedoch das Notsprogramm völlig außer acht.

Die weitere Verteuerung aller Produkte durch den verstärkten Zollschutz ohne entsprechende Lohnerhöhungen besteutet verminderte Kaufkraft weiter Volkskreise, die sich, in Verbindung mit der geplanten Erschwerung der Einfuhr von Gefriersleisch, schädlich auswirkt, ohne dem größten Teil der Landwirtschaft zu helsen. Was not tut, ist eine weit stärkere Intensivierung der landwirtschaftlichen Vetriebe und als Vorsaussetzung dafür die Schaffung von landwirtschaftlichen Fortsbildungsschulen.

Zum andern Anderung der Absatzmethoden, um die Zwischenhändlergewinne auf ein normales Maß zurückzussühren oder ganz zu beseitigen und Qualitätsverbesserung. Alle Bestrebungen, welche die Standardisserung der landwirt-

schaftlichen Produkte bezwecken, sind zu fördern.

Es müssen öffentliche Mittel für Weliorationen, Oblandstultur und zur Berbesserung der Wasserwirtschaft zur Bersfügung gestellt werden. Begegnung der Landslucht der Landsarbeiter durch Gleichstellung in sozialer Beziehung und in der Lohnfrage mit dem Industriearbeiter.

Dieser Teil des Ausschuffes stellt den

Untrag Nr. 3:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ermächtigen, bei der Reichsregierung dahin zu wirsten, daß zweckentsprechende Maßnahmen zur Beshebung bestehender Notlagen in der Landwirtschaft baldmöglichst zur Durchführung kommen.

Der Abgeordnete Müller führt aus:

Die Durchführung des Notprogramms der landwirtsschaftlichen Spitzenverbände bedeutet eine unerhörte Berteuerung aller Lebensmittel und damit eine weitere Herabtückung der Lebenshaltung großer Kreise der arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land, während die Großgrundbesitzer und Großbauern die alleinigen Nutznießer dieser verderblichen Zollspolitik sind. Die kommunistische Partei verlangt von der Resgierung: alles zu tun, um den wirklich notleidenden Kleinsbauern, Siedlern und Pächtern zu helsen.

Er stellt den

Antrag Nr. 4:

Ablehnung des Antrages Rohr-Lehmfuhl-Janken-Addicks.

Namens des Ausschusses I. Der Berichterstatter: Lehmkuhl.

# Anlage 284.

### Selbständiger Antrag.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung bzw. beim Reichsjustizministerium dahin zu wirken, daß

alle Möglichkeiten erschöpft-werden, um noch in diesem Herbst ein Dauerpachtrecht, welches der Lebensezistenz der Beteiligten gerecht wird, zu verabschieden.

Themann.

Unterftütt durch: Sante, Edholt, Rohr, Dr. S. gr. Beilage, Brendebach.

#### Begründung.

Die Verlängerung der Pachtschutzordnung hat noch stets | gen, welche im Gesamtinteresse vermieden werden muß. Auch große Beunruhigung in die Kreise der Landwirtschaft getra= im Agrarprogramm Brandes, Schiele, Hermes, Fehr wird

die Neuregelung des Pachtwesens gefordert, damit dürfte die dringende Notwendigkeit auch bewiesen sein. Durch die Pachtschupordnung ist das Pachtwesen nur stückweise geregelt. Große Lücken müssen noch gefüllt werden. 50% aller lande wirtschaftlichen Betriebe arbeiten ganz oder teilweise mit Pachtland, wodurch hervorgeht, welche großen volkswirtschafts

lichen Belange gerade durch die Neuregelung des Pachtwesens geregelt werden. Aus allen diesen Gründen ist eine Dauer=regelung des Pachtwesens notwendig, um so mehr, daß daburch der große umfangreiche Pächter= und Heuerleutestand zur intensiveren Wirtschaftssührung veranlaßt würde.

# Anlage 285.

### Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Themann, betreffend Berabschiedung eines Dauerpachtrechts.

In dem selbständigen Antrage des Abgeordneten Themann wird beantragt, der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, beim Reichsjustizministerium dahin zu wirken, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden, um noch in diesem Herbst ein Dauerpachtrecht, welches der Lebensexistenz aller Beteisigten gerecht wird, zu verabschieden. In der Begründung des Antrages wird u. a. darauf hingewiesen, daß die Berlängerung der Pachtschutzordnung noch stets große Beunruhigung in die Kreise der Landwirtschaft getragen hat, was im Gesamtsinteresse vernieden werden muß. Es sei eine Dauerregelung des Pachtwesens notwendig, um so mehr, weil dadurch der große Pächters und Heuerleutesstand zu einer intensiveren Wirtschaftsführung veranlaßt werden würde.

Der Regierungsvertreter nahm zu dem Antrage im Aussichuß auf die früheren Landtagsverhandlungen Bezug und führte aus, daß nach Auffassung der Regierung zwar der Zeitspunkt für eine Lockerung der Pachtschukordnung gekommen,

daß aber für Seuerlinge-Verträge ein Schutz nach wie vor unentbehrlich sei. Die Reichsregierung habe kürzlich erklärt, daß die Borarbeiten zur Schaffung eines Dauerpachtrechtes so beschleunigt werden sollten, daß mit der Verabschiedung des Gesetzes im kommenden Herbst gerechnet werden dürfe. Ein Entwurf der Reichsregierung über die geplante Regelung sei der Regierung nicht bekannt. Die Regierung werde es aber begrüßen, wenn es gelänge, zum Herbst die im Interesse aller Veteiligten notwendige Dauerregelung zu schaffen. Auch aus dem Ausschuß wurde es als dringend notwendig bezeichnet, daß die Arbeiten der Reichsregierung so beschleunigt werden, daß in einigen Monaten eine endgültige Regelung im Sinne eines Dauerpachtrechtes zustande kommt.

Der Ausschuß stellt den

Untrag:

Annahme des Antrags des Abgeordneten Themann.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Sante.

# Anlage 286.

### Selbständiger Antrag.

Der Landtag ersucht die Regierung, dem Landtag erneut eine Borlage betr. den Wiederausbau des Marstallsgebäudes zu unterbreiten.

Dieberg.

Unterftütt durch: Schröder, Thye, Dannemann, Benand, Bichmann, Jangen.

### Begründung.

Nach dem Boranschlag sollen die Brandkassengelder für einen Wiederausbau das abgebrannte Marstallgebäude nicht zum Wiederausbau und damit den wertt diese Gebäudes verwandt werden. Eine anderweitige Berstegenlassen. Ein wendung der Brandkassengelder würde für absehdare Zeit Gründen unmöglich.

einen Wiederaufbau des Gebäudes ausschließen und die Ruine und damit den wertvollen Platz noch jahrelang unverändert liegenlassen. Ein solcher Zustand ist aus verschiedenen Gründen unmöalich.

# Anlage 287.

### Selbständiger Antrag.

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, Mittel für den Wiederaufbau des Marftallgebäudes bereitzustellen.

Mener = Oldenburg.

Unterftütt durch: Jacobs, Sug, Sagftedt, Rrauje, Schomer.

### Begründung.

Der Zustand, daß das vor einigen Jahren abgebrannte Marstallgebäude noch immer nicht wieder aufgebaut ist, darf im Interesse des Staates wie auch der Stadt Oldenburg nicht länger währen. Es ist dringend zu fordern, daß Mittel für

den Wiederaufbau bereitgestellt werden, zumal die Brandfassenentschädigung unter den Einnahmen des außerordent= lichen Saushalts aufgeführt ift.

## Anlage 288.

### Selbständiger Antrag.

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung gu erjuchen:

- 1. In den Fällen die staatliche Grund= und Gebäudesteuer teilweise oder ganz zu erlassen, in denen nachweislich die Berschuldung des Objekts jo groß ist, daß die Einziehung der Steuer eine unbillige Sarte bedeutet. Entsprechende Richtlinien sind noch diesem Landtag vorzulegen.
- 2. Auf Antrag Stundung bzw. Erlaß der Staatsfteuern gu gewähren, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft nachweift, daß er die Steuern aus der Substanz, d. h. durch Schuldenmachen, bezahlen muß.

Mener = Holte.

Unterftütt durch: Brendebach, Rohr, Sante, Edholt, Bohrs.

#### Begründung.

Bu 1: Durch Reichsgeset ift bei den Objektsteuern verboten, bei der Beranlagung die Leiftungsfähigkeit zu berückfichtigen. Es ift m. E. jedoch zuläffig, dem Steuerzahler die Steuerschuld gang oder teilweise zu erlassen.

Bu 2: Die Berschuldung der Landwirtschaft hat auch im Freistaat Oldenburg bedrohliche Formen angenommen. Banz besonders gilt das hinfichtlich der Höhe der Zinsenlast. Dazu fommt die allgemeine Unventabilität der Landwirtschaft, so daß die Einkünfte nicht ausreichen, um die für die Steuerzahlung erforderlichen Beträge aufzubringen. Eine

Zahlung der Steuern durch Neuaufnahme von Schulden führt letten Endes naturnotwendig zur Konfistation des Betriebes. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß in den Fällen, welche der Antrag unter 2 vorsieht, eine Stundung bzw. ein Erlaß der Steuern folange eintritt, bis der Steuer= pflichtige wieder in der Lage ift, aus seinen Einfünften die Steuern zu bezahlen. Die Ergebnisse der Einkommensteuer= veranlagung der Landwirtschaft beweisen, daß die Land= wirtschaft 3. 3. in weitem Ausmaße fein steuerbares Ginfommen mehr hat.

# Anlage 289.

## Bericht

des Ausschuffes II zum felbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer-Holte.

Der selbständige Antrag bezweckt einmal den generellen teilweisen und ganzen Erlaß der staatlichen Grund- und Bebändesteuer in den Fällen, in denen die Berschuldung des Objekts nachweislich so hoch ift, daß die Einziehung der Steuer eine unbillige Härte bedeutet und zum anderen auf Antrag

pflichtige glaubhaft nachweift, daß er die Steuern aus der Substanz bezahlen muß.

Bei dem selbständigen Antrag geht der Antragsteller von dem Bedanken aus, daß die geltenden Erlagmöglichkeiten binsichtlich der Staatssteuern bei allzu großer Berschuldung des Stundung bzw. Erlag der Staatssteuern, wenn der Steuer- Dhjekts oder bei der Steueranforderung, auch wenn die Steueraufbringung nachweislich nur aus der Substanz erfolgen kann, nicht ausreichen, um besondere Härten bei Hebung der Steuern zu vermeiden. Wenn es die reichsgesetzlichen Bestimmungen auch verbieten, bei der Beranlagung von Objektsteuern die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu berücksichtlichen Jestimmungen für zuwiderlaufend, daß bei der Hebung von Realsteuern die Leistungsfähigkeit des Zensiten angemessen berücksichtigt wird. Die dahingehenden Mögslichkeiten sollen nach Ansicht des Antragstellers der selbständige Antrag schaffen.

Der Antrag wurde im Ausschuß unter Sinzuziehung von

Regierungsvertretern beraten.

Ein Teil des Ausschuffes hält die dem selbständigen Untrage zugrunde liegenden Bedankengange für richtig. Dieser Teil des Ausschuffes fieht die Bestimmungen des Besetzes betr. Erlaß, Stundung und Berginfung von Abgaben und sonstigen Leistungen vom 1. August 1925 für nicht ausreichend an, um alle Härten bei der Hebung der Staatssteuern zu vermeiden. Nach Ansicht dieses Teiles des Ausschusses sind die Bestimmungen des vorgenannten Besetzes zu allgemein gefaßt, zumal unter Berückfichtigung der Tatfache, daß einerfeits Staats= ftenern nur dann nachgelaffen werden, wenn die Gemeinde= steuern ebenfalls in gleichem Umfang erlaffen werden und andererseits die Staatssteuern heute, gegenüber der Borfriegs= zeit, vielfach die fünffache Sohe erreicht haben, obwohl fich die wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen durchweg wesentlich verschlechtert hat. Gleichwohl konnte sich auch dieser Teil des Ausschuffes den Bedenken der Staatsregierung, dahingehend, die Auswirfung des jelbständigen Antrages jei nicht zu überfeben, nicht verschließen.

Diese Minderheit des Ausschuffes, die Abgeordneten Brendebach, gr. Beilage, Hobbie, stellt daher in Abereinstim-

mung mit dem Antragfteller den

### Antrag Nr. 1:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüsen, ob: a) in den Fällen die staatliche Grund- und Gebäudesteuer teilweise oder ganz erlassen werden kann, in denen nachweislich die Verschuldung des Objetts jo groß ist, daß die Einziehung der Steuer eine unbillige Härte bedeutet und

b) auf Antrag ganz allgemein Stundung bzw. Erlaß der Staatssteuern gewährt werden kann, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft nachweist, daß er die Steuern aus der Substanz, d. h. durch Schuldenmachen, bezahlen muß.

Ein anderer Teil des Ausschusses glaubt, das Gesetz betr. Erlaß, Stundung und Berzinsung von Abgaden und sonstigen Leistungen vom 1. August 1925 biete im allgemeinen ausereichende Möglichseiten zur Ermäßigung bzw. zum Erlaß von Realsteuern, immerhin könne geprüft werden, ob das Gesetz in der Hinscht ausreiche. Es ist allerdings nach Ansicht dieses Teiles des Ausschusses nicht angängig, generell vorzuschreiben, dei welchem Umsang der Berschuldung ein Grundsteuers und Gebäudesteuernachlaß gegeben sei. Das wäre auch schon deshald nicht angängig, weil es meist außersordentlich schwer sei, den genauen Stand der Verschuldung sestzustellen. Ebenso sei es auch im Einzelsalle kaum möglich, seitzustellen, ob und in welchem Umsange eine Steuerzahlung aus der Substanz ersolge. Diese Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Albers, Broschto, Dannemann, Dohm, Frerichs, Hassamp, Jacobs, Kaper, MeyersOldenburg, Wehand, Wittje, stellt daher den

#### Antrag Nr. 2:

Die Staatsregierung wolle prüsen, ob die Bestimmungen des Gesetzes, betr. Erlaß, Stundung und Berzinsung von Abgaben und sonstigen Leistungen vom 1. August 1925 und das disherige Erlaß und Stundungsversahren ausreichen, um unbillige Härten zu vermeiden und ob serner das jetzige Ermittelungsversahren genügt, um bei Stundungs und Erlaßanträgen eine ausreichende Klärung der Einkommens und Bermögensverhältnisse der Antragsteller zu ermöglichen.

Namens des Ausschuffes II. Der Berichterstatter: Brendebach.

# Anlage 290.

### Selbständiger Antrag.

Wir beantragen,

der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ers juchen, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wandersgewerbesteuergesetze in folgenden Bunkten vorzulegen:

 Der Tarif in Artifel 7 wird dahingehend geändert, daß

 die Wandergewerbesteuer bei Ausübung mit Kraftwagen 1000% des Regelsatzes beträgt;

b) die Steuer für die in Abs. 7 aufgezählten Betriebe bis auf 5000 GM. erhöht werden fann;

- c) für außeroldenburgische Wandergewerbetreibende zu fämtlichen Sätzen ein Zuschlag von 100% erhoben wird.
- 2. Der Tarif der Wanderlagersteuer gemäß Urt. 22 des Gesetzes wird dahingehend geändert, daß die Steuer beträgt:

80 GM. für jede Woche in Gemeinden unter 5000 Einwohnern,

120 GM. für jede Woche in Gemeinden mit 5000 bis 10 000 Einwohnern,

150 GM. für jede Woche in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern.

Sie erhöht sich für jede weitere im Betrieb mittätige Bersion (Mitunternehmer, Angestellter usw.) um den gleichen Betrag, für einen nur mechanische Dienstleistungen bers